

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Julia Lang

Datum : 27.12.2016

Aktenzeichen: 764.11

Top 4

## Beschlussvorlage Nr. 2/2017

**Betreff:** Bürgerhaus 'Alte Schule' - Brandschutzkonzept - Beschluss zur Umsetzung

<b>Produkte und Beträge:</b> 57300004; 184.382,19 € 51100000; 94.350,00 €	<b>Haushaltsjahr:</b> 2017	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> BSV 80/2016, GR Ö 18.11.2016

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung wurde am 18. November 2016 das Brandschutzkonzept für das Bürgerhaus „Alte Schule“ und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen vom Architekten Herr Langguth vorgestellt. Es wird auf die Beschlussvorlage 80/2016 verwiesen. In der Gemeinderatssitzung wurde die Beschlussfassung vertagt. Das Gremium bat um die Prüfung der möglichen Alternativen Rettungsschlauch, trockene Feuerlöschleitung und Bau einer Rampe vom Parkplatz Schulstraße zum ersten Obergeschoss im Bürgerhaus „Alte Schule“, auch im Hinblick auf die Rollstuhlfreundlichkeit des Gebäudes.

Die Prüfungen ergeben folgende Ergebnisse:

Nach der Versammlungsstättenverordnung müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden sein. Bauliche Rettungswege sind Flure, Treppen, Außentreppe usw.. Ein Rettungsschlauch ist kein zweiter baulicher Rettungsweg.

Eine trockene Feuerlöschleitung zählt zu den Einrichtungen des abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehr). Diese Einrichtung ersetzt keinen zweiten baulichen Rettungsweg.

Der Bau einer Rampe vom ersten Obergeschoss zum Parkplatz in der Schulstraße stellt keine Alternative zur geplanten Flucht- und Rettungstreppe dar, weil davon nur das erste Obergeschoss Nutzen trägt und nicht das Erdgeschoss und das zweite Obergeschoss.

Über den eventuellen Einbau eines Aufzugs im Bürgerhaus, eine Nutzungsänderung bezüglich der Räumlichkeiten im Bürgerhaus und den Anbau einer Rampe an die Flucht- und Rettungstreppe zum Parkplatz wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden, da hier die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind.

Aufgrund der fehlenden Alternativen zu den Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept schlägt die Verwaltung die ursprüngliche Umsetzung der Maßnahmen vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen, welche sich aus dem schutzzielorientierten Brandschutzkonzept vom 30. Juni 2016 und der darauf aufbauenden Kostenberechnung in Höhe von 184.382,19 € ergeben. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, die Aufträge der einzelnen Gewerke nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

**Julia Lang**